

MBG-Fraktion – Bennet Muys
Kapuzinerweg 4 – 34431 Marsberg

Herrn Bürgermeister
Thomas Schröder
Im Rathaus
34431 Marsberg

Bennet Muys
MBG-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 0170/7762399
E-Mail: bennet.muys@gmail.com

Marsberg, den 22.09.2023

Antrag: Aussetzung der Entscheidung über den Antrag Machbarkeitsstudie Außenbecken Schwimmbad (162/2022 1. Ergänzung)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die Marsberger Bürgergemeinschaft nach §15 GO für den Rat der Stadt Marsberg als Änderung zur Vorlage 162/2022 1. Ergänzung:

- Die Entscheidung über den Antrag 162/2022 1. Ergänzung auszusetzen, bis eine Planung der jährlichen Betriebskosten für ein Außenschwimmbaden einschließlich Personalkosten, Finanzierungskosten und jeglichen sonst im Zusammenhang stehenden Kosten in der Variante mit und ohne Kinderbecken vorliegt und dem Rat der Entwurf eines Haushaltsplans für das 2024 nebst Ergebnisplan 2024 vorliegt.

Hieraus ergibt sich folgender Änderungsantrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Außenbeckens betragsmäßig zu planen.

Zur Begründung:

Die, ohne Berücksichtigung der zwischenzeitlichen allgemeinen Preissteigerungen, erstellte Machbarkeitsstudie weist für die Erstellung des Außenbeckens Kosten in Höhe von gut 4.500.000,00 € aus. Für den Fall, dass die beantragte ergänzende Studie in jeder Hinsicht eine Notwendigkeit der zu prüfenden Gegenstände verneint, würden sich die Kosten voraussichtlich um ca. 413.000,00 € auf 4.087.000,00 € verringern. Auch in dieser Version würde es sich immer noch um eines der größten Investitionsprojekte der Marsberger Geschichte handeln.

Vor gut elf Jahren hat der Rat beschlossen, das Lehrschwimmbaden, in dem die Aufsicht keine zusätzlichen Kosten verursacht hat, zu schließen, um den Haushalt um jährliche Betriebskosten von 59.700,00 € zu entlasten.

Das Produkt 080104 Hallenbad, das um ein Außenbecken erweitert werden soll, erwirtschaftet im Jahr 2019 und damit vor den bestehenden Krisen, ein Defizit von 429.000 €, welches in den Folgejahren auf 440.000 € bzw. 476.000 € angestiegen ist. Da bereits im bestehenden Hallenbad die Personalsituation knapp bemessen ist, ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines zusätzlichen Außenbeckens zumindest saisonal mit gesteigerten Personalkosten verbunden sein wird. So ist jedenfalls nicht offensichtlich, dass die Betriebskosten durch eine Einnahmesteigerung gedeckt sein werden. Eine Steigerung des Defizits über einen Betrag von 59.700,00 € hinaus ist anhand der vorliegenden Informationen nicht auszuschließen. Zudem gestaltet sich die Besetzung der derzeit benötigten Stellen bereits jetzt schwierig.

Insbesondere bei einer Investition von 4.087.000,00 € sollte die Frage, ob eine jährliche Rendite möglich ist und wenn ja, in welcher Höhe diese entsteht, oder aber ob sich das jährliche Defizit des Bades durch diese Investition steigert, gründlich analysiert werden. Ein bloßer Hinweis darauf, dass der Jahresabschluss 2022 positiv ausgefallen ist, dürfte diesen Anforderungen nicht genügen.

Zudem sollte aufgrund der allgemeinen Haushaltslage zunächst eine informierte Entscheidung hinsichtlich des „Ob“ eines Außenbeckens getroffen werden. Erst danach sollten weitere Mittel in die Frage des „Wie“ investiert werden.

Hinsichtlich des im Antrag genannten Überschusses aus dem Jahresabschluss 2022 folgendes zu berücksichtigen:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 schließt gem. Änderung vom 29.11.2022 mit einem Fehlbetrag von 2.016.230,00 €. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind weitere Fehlbeträge in unbekannter Höhe erwartet (s. Vorlage 275/2022). Der Kreditbedarf wird für diese Jahre in Höhe von 3.126.020,00 € prognostiziert, ohne dass hierbei die steigenden Personalkosten berücksichtigt sind. Insgesamt besteht damit für die Jahre 2023 bis 2026 ein nicht durch eigene freie Mittel gedeckter Finanzbedarf von zumindest 5.142.250,00 €. In dieser Planung ist die notwendige Investition in eine Drehleiter für die Feuerwehr, die voraussichtlich in 2026 mit 1.2000.000,00 € anfallen wird, nicht berücksichtigt.

Inwieweit in 2022 nicht durchgeführte Maßnahmen, die das positive Ergebnis zumindest mit beeinflusst haben, zukünftige Haushalte belasten, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht ersichtlich. Jedoch auch ohne diese Aspekte deckt das positive Ergebnis des Jahres 2022 in Höhe von 4.419.152,41 € die, nach derzeitiger Planung bestehenden künftigen Fehlbeträge, nicht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Fraktion der Marsberger Bürgergemeinschaft, sind auch keine Anhaltspunkte für erhebliche positive Ergebnisse für die Jahre ab 2027 zu erwarten.

Im Sinne der Verpflichtung gem. § 75 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist die Hauswirtschaft wirtschaftlich und sparsam zu führen. Die derzeitige Planung von Kreditaufnahmen zur Haushaltsführung gebietet, zunächst darüber zu beraten, ob die Verwendung des Überschusses zur Sicherung des künftigen Haushalts und notwendiger künftiger Investitionen benötigt oder zumindest eingesetzt wird. Und zwar bevor dieser für zusätzliche, nicht zwingend notwendige Investitionen verplant wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die Planung des künftigen Haushalts einschließlich der derzeit nicht berücksichtigten, notwendigen Investitionen, wie z.B. die Drehleiter zu erstellen und zu beraten. Erst danach sollten weitere Planungskosten für ein Investitionsprojekt das darüber hinaus mit erheblichen, derzeit nicht abschätzbaren Folgekosten verbunden ist, beraten und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bennet Muys'.

Bennet Muys

MBG-Fraktionsvorsitzender